

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut Schulsportlerlass sind wir als Schule verpflichtet darauf hinzuweisen, dass Brillenträger im Sportunterricht geeignete Sehhilfen (Kontaktlinsen, Sportbrillen) tragen sollten, um die eigene Gesundheit zu schützen.

Wir müssen hinweisen, dürfen es aber nicht verlangen.

Die Gemeinde Unfallversicherung, die im Schadensfall eintritt, sieht das etwas anders. Demnach müssen Schüler geeignete Sehhilfen tragen ([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)).

Unten finden Sie den E-Mail Verkehr bezüglich der Diskrepanz zwischen Erlass und Versicherung.

Entsprechend der E-Mail Antwort der Landesschulbehörde möchte ich darauf hinweisen, dass es im Schadensfall, bei dem keine geeignete Sehhilfe getragen wurde, mit der Versicherung Probleme geben kann.

Ich bitte dies beim Überdenken „ Sportbrille/Kontaktlinsen ja oder nein „, zu berücksichtigen.

Herzliche Grüße

Martina Rücker

---

Von: GS Gestorf [<mailto:gsgestorf@gmx.de>]

Gesendet: Sonntag, 6. April 2014 12:44

An: Betreff: Brillen im Schulsport

Hallo .....

ich habe eine Frage zum Tragen von Sportbrillen im Schulsport.

Im Erlass zum Schulsport wird zu diesem Thema das Tragen von geeigneten Brillen/Kontaktlinsen empfohlen aber nicht explizit gefordert.

Die GUV Hannover/Region weist aber in ihren Vorgaben darauf hin Zitat:

*Brillen im Sportunterricht*

*Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, **müssen** beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.*

*Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen.*

*Die Kosten für eine schulsportgerechte Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen. Sie unterstützen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag. Dieser richtet sich nach der Stärke der Gläser. Einen Zuschuss zu den Kosten für das Brillengestell leisten die Krankenkassen jedoch nicht.*

*Im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes werden bei unfallbedingten Beschädigungen einer Brille die Wiederherstellungskosten der Gläser erstattet. Die Reparaturkosten für das Brillengestell werden bei Nachweis des Kaufpreises bis zu einer Höhe von 250 € erstattet. Fehlt dieser Nachweis werden Reparaturkosten bis zu einer Höhe von 100€ übernommen. ([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de))*

---

**Antwort:**

Sehr geehrte Frau Rücker,

gem. Nr. 5.1.8 der Bestimmungen für den Schulsport (RdErl. d. MK v. 1.10.2011 - 34.6-52100/1 (SVBl. 10/2011 S.359), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. 6/2013 S.223)<<http://www.schule.de/change/22410/13svbl,6,223a.htm>> - VORIS 22410 -) sollen die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte alle Schülerinnen und Schüler, die Sehhilfen benötigen, ggf. auch die Erziehungsberechtigten, auf die Zweckmäßigkeit des Tragens einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen hinweisen.

Lehrkräfte verletzen jedoch nicht ihre Sorgfaltspflicht, wenn sie Schü- lerinnen und Schüler, die trotz entsprechender Belehrung weiterhin ohne sichere Sehhilfen am Sportunterricht teilnehmen wollen, die Teilnahme gestatten.

Sollten sich die SuS weigern eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen während des Sportunterrichts zu tragen, könnte man im Rahmen eines Elterngespräches auf die eventuelle Versicherungsproblematik hinweisen.

Sollte im Falle eines Unfalles ein Schüler im Sportunterricht keine schulsportgerechte Brille getragen haben, bitte ich Sie für die Klärung der versicherungsrechtlichen Fragen den GUV zu kontaktieren.